

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Herbertingen

## zum Bebauungsplan mit Grünordnung „Kiesgrube“ OT Marbach nach § 215a BauGB

Der Gemeinderat Herbertingen hat in seiner Sitzung am 05.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Kiesgrube“ OT Marbach für die Entwicklung eines Wohngebietes in einem rekultivierten (verfüllten) Teilgebiet der Kiesgrube im Ortsteil Herbertingen-Marbach mit der Satzung zu den planungsrechtlichen Festsetzungen, die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet umfasst ca. 2,12 ha mit Teilflächen der Flurstücksnummer 929/2, 929/3, 925 und 926, Gemarkung Marbach. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Das Plangebiet grenzt im Norden an den Ortsrand von Marbach, im Westen und Süden an teils rekultivierte Kiesabbauflächen und im Osten an den Lärmschutzwall zur Kiesgrube Marbach an.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Kiesgrube“ OT Marbach mit den Örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 05.06.2024, den Fachgutachten und Nachweisen, sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung Herbertingen unter der Adresse: [https://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungspläne in Aufstellung](https://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungspläne%20in%20Aufstellung)

**im Zeitraum vom 24.06.2024 bis einschließlich 29.07.2024 abgerufen werden.**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

**Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

**zusätzlich Montag und Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr**

**Mittwoch: 14:00 - 18:00 Uhr**

**Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr**

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeindeverwaltung Herbertingen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

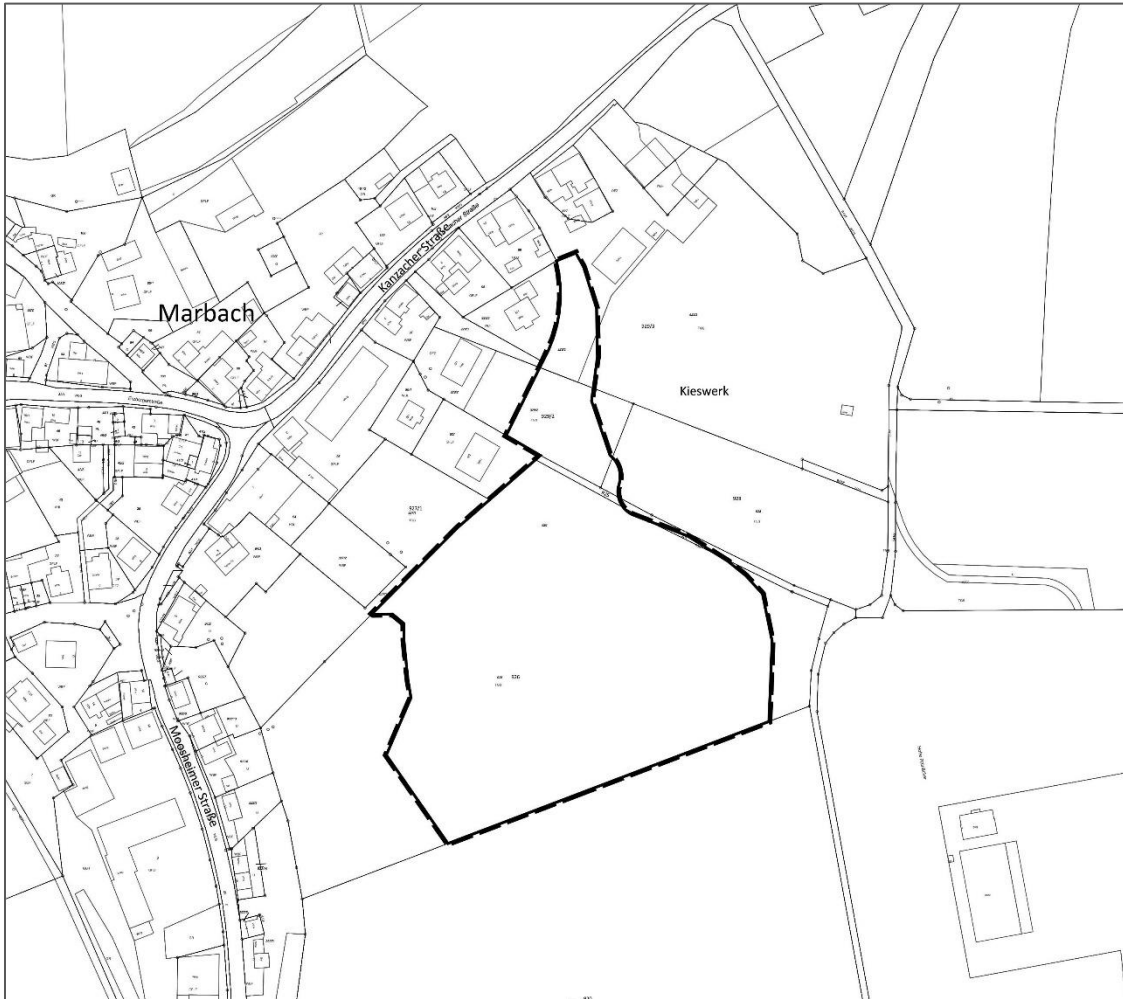
Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen ergänzend zum Umweltbericht umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b>
Mensch	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lärmschutzgutachten, em plan, 28.07.2023</li><li>• Nachweise zum Wohnflächenbedarf und zur Mindestbruttowohnfläche</li><li>• Hinweise zur Erschließung des geplanten Wohngebietes</li><li>• Hinweise zum Trennungsgebot</li></ul>
Tiere/ Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung</li><li>• Festlegung von Artenschutzmaßnahmen wegen Vorkommen von Amphibien, Zauneidechse und von Vögeln (Neuntöter, Goldammer) im Plangebiet</li><li>• Hinweise zur Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung</li><li>• Biotopkartierung</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Baugrundgutachten, Dr. Lindinger, 09.03.2020</li><li>• Hinweise auf Altlastenfläche</li><li>• Hinweise zur Verwertung des Aushubmaterials</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf zentrale Versickerungsanlage</li><li>• Hinweis auf eingeschränkte Oberflächenwasserversickerung im Plangebiet</li><li>• Hinweise zur Abwasserentsorgung</li></ul>
Luft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Lufthygienisches Gutachten, em plan, 23.07.2023</li></ul>
Klima	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweise zu Klimawandel und Klimaanpassung bei Bauvorhaben</li></ul>
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Landschaftsbildanalyse</li></ul>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Schutzabstände zu landwirtschaftlich genutzten Flächen</li><li>• Verweis auf uneingeschränkten Betrieb der benachbarten Kies- und Bauschuttzubereitungsanlage</li></ul>
Wechselwirkungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hinweis auf Darstellung im Umweltbericht</li></ul>



Lageplan des Geltungsbereiches (unmaßstäblich)

Gemeinde Herbertingen, den 13.06.2024

gez.: Magnus Hoppe  
Bürgermeister